



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG «BSc Pflege» der Zürcher Hochschule für Ange- wandte Wissenschaften ZHAW

Bericht der externen Evaluation | 15. August 2024



Inhalt:

Teil A – Antrag der AAQ

Teil B – Bericht der Gutachtergruppe¹

Teil C – Stellungnahme des Studiengangs

¹ Die AAQ verwendet eine gendergerechte bzw. -inklusive Schreibweise mit Doppelpunkt (Gutachter:innen). Wo es sich um Termini aus dem HFKG bzw. der Akkreditierungsverordnung handelt, behält sie diese jedoch bei (Gutachtergruppe).



Teil A

Antrag der AAQ

15. August 2024



Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand.....	1
2	Verfahren	2
2.1	Gutachtergruppe	2
2.2	Zeitplan	2
2.3	Selbstbeurteilungsbericht.....	2
2.4	Vor-Ort-Visite	2
2.5	Bericht der Gutachtergruppe.....	3
2.6	Stellungnahme des Studiengangs BSc Pflege der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	3
3	Akkreditierungsantrag der AAQ	3

1 Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand

Das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) regelt aus Gründen des Gesundheitsschutzes die Ausbildungen an Hochschulen in den Gesundheitsberufen. Dazu legt es u.a. die Kompetenzen fest, die die Absolvent:innen dieser Studiengänge erwerben müssen (Art. 3-5 GesBG) und verlangt die obligatorische Akkreditierung dieser Studiengänge nach GesBG (Art. 6).

Das GesBG (Art. 8) legt fest, dass sich das Verfahren, die Geltungsdauer sowie die Gebühren der Akkreditierung nach den Vorgaben des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) richten.

Gegenstand dieser obligatorischen Programmakkreditierung sind namentlich folgende Studiengänge:

- Bachelorstudiengang in Pflege;
- Bachelorstudiengang in Physiotherapie;
- Bachelorstudiengang in Ergotherapie;
- Bachelorstudiengang Hebamme;
- Bachelorstudiengang in Ernährung und Diätetik;
- Bachelorstudiengang in Optometrie;
- Masterstudiengang in Osteopathie.

Die Voraussetzungen für die Akkreditierung einer dieser Studiengänge nach GesBG sind:

- (1) Die Hochschule, die den Studiengang anbietet, ist nach Art. 30 HFKG institutionell akkreditiert (Art. 7 Bst. a GesBG);
- (2) Die inhaltliche und strukturelle Gestaltung des Studiengangs entspricht den Voraussetzungen von Art. 31 HFKG (vgl. Art. 7 Bst. b GesBG);
- (3) Der Studiengang vermittelt den Studierenden die Kompetenzen gemäss GesBG und sieht vor, dass der Erwerb dieser Kompetenzen überprüft wird (Art. 7 Bst. c GesBG).

Für jeden dieser Studiengänge sind auf der Basis der Berufskompetenzverordnung eigene Akkreditierungsstandards vom BAG im Rahmen einer Verordnung erlassen worden.

Diese Akkreditierungsstandards müssen im Rahmen des Verfahrens auf ihre Erfüllung überprüft werden, zusammen mit den fächerübergreifenden Qualitätsstandards für Studienprogramme gemäss HFKG (vgl. Art. 7 und Art. 23 Akkreditierungsverordnung HFKG).

In diesem Zusammenhang relevant und gültig ist darüber hinaus die Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an Schweizer Hochschulen (Verordnung Koordination Lehre).

Die rechtlichen Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG sind also:

- GesBG;
- Verordnung des EDI über die Akkreditierung der Studiengänge nach GesBG;
- HFKG;

- Akkreditierungsverordnung HFKG;
- Verordnung Koordination Lehre.

Hochschulen, die entsprechende Studiengänge anbieten, können bei einer vom Schweizerischen Akkreditierungsrat (nachfolgend: Akkreditierungsrat) anerkannten Agentur die Akkreditierung ihrer Studiengänge nach HFKG und GesBG beantragen.

2 Verfahren

2.1 Gutachtergruppe

Die Gutachter:innen im Verfahren der Akkreditierung des Studiengangs BSc Pflege der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften sind (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prof. Dr. Anita Hausen MPH; Studiengangsleitung Pflege Dual, Katholische Stiftungshochschule München, Vorsitzende der Gutachtergruppe
- Prof. Markus Berner, Leiter Praxisausbildung, BSc Pflege, Berner Fachhochschule
- Andrea Renz, Studiengangsleitung BSc Pflege, Ostschweizer Fachhochschule
- Ivan Fischbacher, Student im Studiengang BSc Pflege, Berner Fachhochschule

2.2 Zeitplan

Eintrittsdatum	24.01.2023
Eröffnungssitzung	08.05.2023
Abgabetermin Selbstbeurteilungsbericht	22.04.2024
Vor-Ort-Visite	04.06.2024
Vorläufiger Bericht der Gutachtergruppe und Antrag AAQ	16.07.2024
Stellungnahme der Hochschule	15.08.2024
Definitiver Bericht der Gutachtergruppe und Antrag AAQ	15.08.2024
Akkreditierungsentscheid durch den Akkreditierungsrat	13.12.2024

2.3 Selbstbeurteilungsbericht

Der Selbstbeurteilungsbericht beschreibt ausführlich den Studiengang, dessen Einbettung in die ZHAW und deren Departement Gesundheit, die Ergebnisse vergangener Qualitätssicherungsverfahren sowie den Prozess der Selbstbeurteilung. Der Studiengang nimmt offen und selbstkritisch Stellung zur Erfüllung der Qualitätsstandards und beschreibt in einem Aktionsplan die geplanten Massnahmen.

2.4 Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite hat zweigeteilt stattgefunden. Im Vorfeld der eigentlichen Vor-Ort-Visite hat am 27. Mai 2024 eine virtuelle Vorvisite via Zoom stattgefunden. Zeitgleich befinden sich insgesamt

vier GesBG-relevante Studiengänge am Departement Gesundheit der ZHAW in Akkreditierungsverfahren: Neben dem vorliegenden BSc Pflege handelt es sich dabei um den BSc Hebamme, den BSc Ergotherapie und den BSc Physiotherapie. Die virtuelle Vorvisite hat die Verantwortlichen aller vier Studiengänge, die Departementsleitung und die Verantwortlichen der zentralen Services mit den Vorsitzenden der Gutachtergruppen und den zuständigen Projektleiterinnen der AAQ zusammengebracht. In diesem Gespräch konnten sich alle Teilnehmer:innen kennenlernen und die Gutachter:innen sich ein erstes Bild von den Rahmenbedingungen der Studiengänge und deren Einbettung ins Departement Gesundheit der ZHAW verschaffen. Bei der gemeinsamen Vorvisite ging es um jene Fragen und Themen, die übergeordneter Natur sind und alle Studiengänge betreffen. Ziel war, dass die Gutachter:innen den Gesamtzusammenhang der Studiengänge am Departement Gesundheit der ZHAW verstehen und den Einfluss übergeordneter Themen, strategischer Grundentscheidungen und Leitlinien auf die jeweiligen Studiengänge einordnen können.

Der zweite Teil der Vor-Ort-Visite hat am 4. Juni an der ZHAW stattgefunden. Das Programm bestand aus Gesprächen mit der Studiengangleitung, Student:innen, Dozent:innen, der Administration, Verantwortlichen für die Qualitätssicherung und Vertreter:innen der Praxisinstitutionen sowie internen Arbeitssitzungen der Gutachtergruppe mit der AAQ. Den Abschluss bildete das Debriefing.

2.5 Bericht der Gutachtergruppe

Der Gutachterbericht enthält eine gründliche und vollständige Analyse der Erfüllung der Qualitätsstandards. Der Bericht konnte den Verantwortlichen des Studiengangs BSc Pflege der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW gemeinsam mit dem Antrag der AAQ am 16. Juli 2024 zur Stellungnahme unterbreitet werden.

2.6 Stellungnahme des Studiengangs BSc Pflege der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Der Studiengang BSc Pflege der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften reichte seine Stellungnahme zum Bericht der Gutachtergruppe und dem Antrag der AAQ fristgerecht am 15. August 2024 bei der AAQ ein. Der Studiengang zeigt sich darin einverstanden mit der Beurteilung durch die Gutachtergruppe und mit dem Antrag der Agentur. In der Stellungnahme geht der Studiengang auf alle Empfehlungen der Gutachtergruppe ein.

3 Akkreditierungsantrag der AAQ

Ausgangslage

Der Studiengang BSc Pflege besteht seit 2006 und ist Teil des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Weitere Studiengänge am Departement, die ebenfalls unter die Akkreditierungspflicht gemäss GesBG fallen, sind der BSc Physiotherapie, der BSc Hebamme und der BSc Ergotherapie. Die Studiengänge setzen gemeinsame, übergeordnete strategische Ziele um und sind allesamt in das Qualitätssicherungssystem der ZHAW integriert. Die Student:innen der Studiengänge absolvieren gemeinsam interprofessionelle Module; ebenso wird das Therapie-, Trainings- und Beratungszentrum Thetrix gemeinsam genutzt.

Der Studiengang ist 2009 zum ersten Mal akkreditiert worden.

Der Studiengang beinhaltet zwei Programme, die sich an Student:innen mit unterschiedlichen Vorbildungen richten. Das erste Programm richtet sich an Personen mit einem Abschluss als

diplomierte Pflegende HF. Es dauert vier Semester und umfasst 180 ECTS, wovon 90 ECTS des Abschlusses an der Höheren Fachschule angerechnet und 90 ECTS an der ZHAW absolviert werden.

Das zweite Programm richtet sich an Personen ohne Abschluss einer Höheren Fachschule. Es umfasst sechs Semester, in denen alle 180 ECTS an der ZHAW erlangt werden. In beiden Programmen verfassen die Student:innen gegen Ende des Studiums eine Bachelorarbeit.

Erwägungen

Die Gutachtergruppe hebt insbesondere die Fokussierung aller am Studiengang Beteiligten auf die Ausbildung der Student:innen hervor. Dieser klare und stark ausgeprägte Fokus zeige sich in einer hohen Kohärenz aller getroffenen Massnahmen und Strukturen und ergebe ein «stimmiges Gesamtbild». Ebenso nimmt die Gutachtergruppe die am Studiengang beteiligten Personen als Team wahr; dasselbe gilt für die Dozierendenschaft.

Auch für die Zusammenarbeit mit den Praxisinstitutionen findet die Gutachtergruppe lobende Worte. Die Praktika seien sehr gut organisiert, allerdings könnten die Student:innen teilweise inhaltlich besser vorbereitet werden.

Weitere Empfehlungen respektive Herausforderungen betreffen unter anderem die Planung der Arbeit neben dem Studium beziehungsweise die Stundenpläne der kommenden Semester, die Kommunikation gegenüber den Student:innen, die Rollenfindung der Student:innen während des Studiums sowie die Zuordnung der Themen Wissenschaftliches Arbeiten und Kommunikation zu der interprofessionellen Lehre. Auch im Bereich Digitalisierung und künstliche Intelligenz ortet die Gutachtergruppe Potenzial für weitere Verbesserungen.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe dem Studiengang ein sehr gutes Zeugnis aus. Die Gutachtergruppe hat alle Bestandteile der Standards bewertet, die Beurteilung ist kohärent.

Antrag

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht des Studiengangs BSc Pflege der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW vom 15. April 2024, den Bericht der Gutachtergruppe vom 16. Juli 2024, die Stellungnahme des Studiengangs BSc Pflege der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW vom 15. August 2024 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studiengangs BSc Pflege der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW ohne Auflage auszusprechen.



Teil B

Bericht der Gutachtergruppe

15. August 2024



Inhalt

1	Studiengang BSc Pflege der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.....	1
2	Analyse der Übereinstimmung mit den Qualitätsstandards.....	1
	1. Bereich: Ausbildungsziele	1
	2. Bereich: Konzeption	4
	3. Bereich: Umsetzung	12
	4. Bereich: Qualitätssicherung.....	14
3	Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil des Studiengangs	16
4	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs	17
5	Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe	18

1 Studiengang BSc Pflege der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Der Studiengang ist eingebettet in das Departement Gesundheit der ZHAW. Hier werden neben dem BSc in Pflege drei weitere Studiengänge angeboten, die unter die Akkreditierungspflicht gemäss GesBG fallen: BSc Hebamme, BSc Ergotherapie sowie BSc Physiotherapie. Die Studiengänge teilen einige strukturelle Herausforderungen, z.B. den Fachkräftemangel in allen Berufen und das Bemühen, hinreichend viele Student:innen für die Studiengänge zu gewinnen. Gleichzeitig sind alle Studiengänge in das Qualitätssicherungssystem der ZHAW und in dessen Besonderheiten am Departement Gesundheit integriert und setzen jeweils übergeordnete strategische Ziele um. Für alle Studiengänge ist interprofessionelles Lernen und Arbeiten ein wichtiges Kompetenzziel; entsprechend werden interprofessionelle Module gemeinsam angeboten, genauso wie das Therapie-, Trainings- und Beratungszentrum Thetrix.

Der Studiengang besteht seit 2006 und ist 2009 zum ersten Mal akkreditiert worden. Der Studiengang besteht aus zwei Programmen, dem Programm für Diplomierte Pflegende HF und dem Programm Grundstudierende. Das Programm für Diplomierte Pflegende HF ist über vier Semester verteilt und umfasst 180 ECTS, von denen 90 ECTS an der ZHAW absolviert und 90 ECTS aufgrund des Abschlusses an der Höheren Fachschule anerkannt werden. Das Programm für Grundstudierende umfasst sechs Semester à 180 ECTS, von denen 150 ECTS in fachspezifischen Modulen und 30 ECTS in inter- oder multiprofessionellen Modulen erworben werden. Das erste Jahr des Grundstudiums ist das sogenannte Assessmentjahr, dessen Bestehen die Bedingung für die Fortsetzung des Studiums darstellt. Grundstudent:innen müssen im Verlauf des Studiums drei Praktika in einem Umfang von insgesamt 60 ECTS absolvieren. Alle Student:innen beider Programme verfassen am Ende ihres Studiums eine Bachelorarbeit.

2 Analyse der Übereinstimmung mit den Qualitätsstandards

1. Bereich: Ausbildungsziele

Standard 1.1 HFKG

Das Studienprogramm weist klare Ziele auf, die seine Besonderheiten verdeutlichen und den nationalen und internationalen Anforderungen entsprechen.

Analyse

Das Ausbildungskonzept des Studiengangs hält fest: „Ziel des Studiengangs ist, dass die Studierenden des BSc Pflege die Abschlusskompetenzen erwerben und die Berufsbefähigung erlangen. Der Studiengang entspricht nationalen und internationalen Anforderungen, sodass die Absolvent:innen im oben beschriebenen Berufsfeld national und international arbeiten oder ein konsekutives Masterstudium absolvieren können.“ Der Studiengang bezieht sich hiermit klar auf die gesetzlichen vorgeschriebenen Abschlusskompetenzen gemäss GesBG. Diese Zielgestaltung ist eingebettet in die Zielsetzungen und Strategie der Gesamthochschule (vgl. Ausführungen zu Standard 1.2 HFKG). Die Rollen aus dem kanadischen Referenzmodell CanMEDs werden hierbei als übergeordnete Abschlusskompetenzen verstanden.

Anlässlich der Vor-Ort-Visite wurde ausführlich über die multi- und interprofessionelle Lehre gesprochen, die im Grundstudium Pflege mit 30 ECTS einen Sechstel der Studienleistungen und im Studiengang für diplomierte Pflegende HF 3 ECTS im Studiengang ausmachen. Wobei anzumerken bleibt, dass im Studiengang für diplomierte Pflegende der Fokus vorwiegend auf interprofessioneller Lehre liegt. Der Studiengang verfügt über grosse Erfahrung in diesem

Bereich. Seit Beginn, d.h. seit 15 Jahren, betreibt die ZHAW im Studiengang Pflege interprofessionelle Lehre. Um dies auch organisatorisch zu ermöglichen, sind beispielsweise die Praktika in allen Studiengängen der Gesundheitsberufe in ähnlichen Zeiträumen im Studium angesiedelt. Auch die Dozent:innen stammen aus verschiedenen Berufen. Im fünften und sechsten Semester können die Student:innen aus einem Angebot an interprofessionellen Modulen wählen, bspw. Krisen und Coping. In den interprofessionellen Modulen wird bewusst mit verschiedenen Lehr- und Lernformen gearbeitet. Teilweise ist der Beginn einer Lehrveranstaltung als Vorlesung angelegt, woraufhin Gruppenarbeiten in interprofessionellen Gruppen folgen. Der Studiengang wird dabei unterstützt von der Fachstelle Interprofessionelle Lehre. Die Vertreter:innen des Studiengangs schildern, dass das Verständnis seitens der Student:innen anfänglich für interprofessionelle Lehre gering ist und erst im Laufe des Studiums zunehme.

Im Herbst 2024 wird ausserdem ein Pilotprojekt mit Student:innen der Humanmedizin der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich starten. Im Pilotprojekt sollen Student:innen der beiden Studiengänge Tandems bilden, gemeinsam einen Behandlungspfad formulieren, Patient:innen betreuen und das Ganze am Ende reflektieren.

Ausserdem gibt es das Angebot der ZIPAS, der Zürcher interprofessionellen klinischen Ausbildungsstation, an dem ein Teil der Student:innen teilnehmen kann. Insgesamt sind der interprofessionellen Lehre immer auch finanzielle Grenzen gesetzt, denn sie ist nicht kostengünstig.

Weiter erhalten alle Student:innen eines BSc der Gesundheitsberufe der ZHAW einen interprofessionellen Praxisauftrag. Dazu müssen sie im Rahmen eines ihrer Praktika einen interprofessionellen Aspekt in der Praxis analysieren. Nach Abschluss des letzten Praktikums findet ein World Café statt, das Gelegenheit für eine gemeinsame Reflexion der Erlebnisse und Erfahrungen bietet, die die Student:innen im Rahmen dieses Auftrags machen und sammeln konnten. Alle Praktikumsorte sind darüber informiert, dass die Student:innen der ZHAW diesen Auftrag erledigen müssen. Der Studiengang schildert die Haltung der Praxisinstitutionen als sehr offen gegenüber diesem Praxisauftrag und auch gegenüber dem Pilotprojekt mit der Universität Zürich, das im Herbst beginnen wird.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass insbesondere die multiprofessionellen Module zu Beginn des Curriculums des Grundstudiums, in denen Kommunikation und Wissenschaftliches Arbeiten gelehrt wird, von den Student:innen als wenig gewinnbringend wahrgenommen werden. Die Betrachtung der Lehrinhalte und der Aufbau der Didaktik bestätigt den Eindruck. Die Gutachtergruppe stellt die Zuordnung dieser Module zur interprofessionellen Lehre in Frage, da der Modulinhalt kein interprofessionelles Lernen erfordert. Stattdessen schlägt die Gutachtergruppe vor, Kommunikation und wissenschaftliches Arbeiten beispielsweise als Grundlagenmodule auszuweisen und nicht als Inhalt von multiprofessioneller Lehre zu verorten. Letztendlich werden den Student:innen Grundlagen zur Kommunikation und wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt. Für den Bereich der Kommunikation schlägt die Gutachtergruppe zudem vor, den Student:innen vermehrt praxisorientierte Übungssequenzen zu ermöglichen, und macht eine entsprechende Empfehlung.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.1 HFKG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlungen:

Empfehlung 1 zu Standard 1.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Student:innen für das Erlernen der nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Kommunikation im Curriculum vermehrt Raum zum gezielten Üben anhand verschiedener Patient:innensituationen einzuräumen.

Empfehlung 2 zu Standard 1.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt eine vertiefte Reflexion über die multiprofessionellen und interprofessionellen Module in Bezug auf deren fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden. Sie regt an, deren Zuordnung zur interprofessionellen Lehre zu überprüfen und entsprechend weiterzuentwickeln.

Standard 1.2 HFKG

Das Studienprogramm verfolgt Ausbildungsziele, die dem Auftrag und der strategischen Planung der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs entsprechen.

Analyse

Das Ausbildungskonzept des BSc Pflege der ZHAW ist in die „Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Ergotherapie, Gesundheitsförderung und Prävention, Hebamme, Pflege sowie Physiotherapie an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften“ und in die Strategie der ZHAW eingebettet. Die Schwerpunkte dieser Strategie bestehen aus den Eigenschaften „wissensbasiert“, „transformativ“ und „europäisch“.

Im Selbstbeurteilungsbericht legt der BSc Pflege detailliert dar, wie diese Schwerpunkte die Basis für den Studiengang bilden. Die Wissensbasierung des Studiengangs wird durch die Weiterbildung der Dozent:innen gemäss der Regelung zur Weiterbildungszeit der ZHAW gewährleistet. Die Dozent:innen führen ausserdem gegenseitige Hospitationen des Unterrichts sowie regelmässige «Pädagogik Apéro» für den Fachaustausch durch.

Der spiralförmige Aufbau des Curriculums, in dem Themen immer wieder aufgegriffen und weiter vertieft werden, trägt wesentlich zur transformativen Wissensentwicklung und dessen Anwendung bei.

Wie bereits unter Standard 1.1 HFKG erläutert, ist die klare Orientierung an internationalen und europäischen Richtlinien für den Studiengang zentral; dies spiegelt sich auch in der Zielsetzung. An der Vor-Ort-Visite sind die Mobilitätsmöglichkeiten der Student:innen des Studiengangs vertieft besprochen worden. Die Gutachtergruppe regt hier an, das Angebot zu vergrössern und macht eine entsprechende Empfehlung.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.2 HFKG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung:

Empfehlung 3 zu Standard 1.2 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Mobilitätsmöglichkeiten während des Studiums auszubauen, um Student:innen ein Semester im Ausland zu ermöglichen.

Standard 1 GesBG Pflege

Zielsetzung des Studiengangs ist, den Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV zu vermitteln.

Analyse

Die Zielsetzung des Studiengangs orientiert sich an den sogenannten Abschlusskompetenzen. Das Curriculum ist kürzlich revidiert worden. Seit Herbst 2020 wird gemäss dem neuen Curriculum gelehrt. Die Revision des Curriculums ist bewusst auf den Kompetenzen nach GesBG und GesBKV aufgebaut worden. Am Ende hat der Studiengang für alle Module transparent festgehalten, welche Kompetenzen vermittelt werden.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1 GesBG als vollständig erfüllt.

2. Bereich: Konzeption

Standard 2.1 HFKG

Der Inhalt des Studienprogramms und die verwendeten Methoden ermöglichen den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

Analyse

Der Studiengang verwendet den Begriff des *constructive alignment* für die Passung von Lerninhalten, Lehrmethoden und Leistungsnachweisen.

Weiter unterscheidet der Studiengang zwischen Kontaktstudium, begleitetem Selbststudium und autonomen Selbststudium. Der Anteil des Kontaktstudiums ist zu Beginn des Studiums hoch, und nimmt dann sukzessive ab. Das wird von den Student:innen geschätzt. Alle Lehr- und Lernformen werden klar einer oder mehrerer dieser Kategorien zugeordnet. Zu den Lehr- und Lernformen des Studiums gehören:

- berufsspezifische und multi-/interprofessionelle Plenarveranstaltungen, Webcasts, Seminare und Webseminare;
- handlungsorientiertes Lernen, Skillsunterricht bzw. -training in allen klinisch orientierten Unterrichtseinheiten;
- Praktika und Hospitationstage;
- Trainings mit Simulationspersonen/-patient:innen;
- *high fidelity* und *low fidelity* Simulationen;
- *Blended Learning* und E-Learning-Einheiten;
- Virtual Reality und Gamification;
- Lerncoaching;
- Lern-/Arbeitstechnik;
- Student:innen-Begleitung (z.B. Bachelorarbeit, Web-Fragestunden);
- Schreibberatung in diversen Modulen;
- autonomes bzw. selbstorganisiertes Lernen (in allen Modulen);
- problembasiertes Lernen (pro Semester eine Woche).
- internationale Erfahrungen (European Nursing Module, Winterschools, Certificate International Programme (CIP) und Auslandpraktika (z.B. im Zusatzmodul C);

Inhaltlich sind sowohl das Grundstudium als auch der Studiengang für Diplomierte HF modular aufgebaut. Es wechseln sich fachspezifische, inter-/multiprofessionelle Module und Praktika ab. Gegen Ende des Studiums schreiben die Student:innen ihre Bachelorarbeit.

Die fachspezifischen Module im Grundstudium sind die folgenden:

- Pflegeprozess und Caring

- Pflege als Wissenschaft und Entwicklung Pflege
- Pflegetechniken 1, 2
- Anatomie/ Physiologie/ Clinical Assessment 1, 2
- Pathologie/ Pathophysiologie
- Pharmakologie
- Akut-somatische Pflege
- Vom Assessment zur Pflegeintervention
- Chronic Condition
- Symptommanagement
- Pflege von Frau, Familie, Kind
- Ethik
- Pflege von psychisch kranken Menschen
- Familienzentrierte Pflege
- Palliative Care
- Patienten:innen- und Familienedukation
- Best Practice, und Vertiefung
- Bachelorarbeit
- Praktikum 1, 2, 3

Die interprofessionellen Module sind die folgenden:

- Wissenschaftliches Arbeiten und qualitative Forschungsmethoden
- Wissenschaftliches Arbeiten und quantitative Forschungsmethoden
- Klientenzentrierte Kommunikation im interprofessionellen Kontext
- Wissenschaftskommunikation
- Modulgruppe Gesellschaft, Kultur und Gesundheit 1, 2
- Herausfordernde Berufspraxis und Kooperation
- Vertiefung wissenschaftliches Arbeiten
- Interprofessionelle Zusammenarbeit in Theorie und Praxis

Diplomierte Pflegende HF belegen folgende Module:

- Clinical Assessment/ NW Grundlagen 1, 2 für Diplomierte
- Pflegewissenschaft 1, 2, 3 für Diplomierte
- Fachenglisch 1, 2 (Wahlpflichtmodul) für Diplomierte
- Ethik für Diplomierte

- Familienzentrierte Pflege für Diplomierte
- Patient:innen- und Familienedukation für Diplomierte
- Palliative Care für Diplomierte
- Gesundheitsförderung und Prävention für Diplomierte
- Bachelorarbeit für Diplomierte
- Praxismodule 1, 2, 3 für Diplomierte
- Gesellschaft, Kultur und Gesundheit (Wahlpflichtmodul)

An der Vor-Ort-Visite spricht die Gutachtergruppe mit den Vertreter:innen bzw. Studiengangsleitungen des Studiengangs über das Thema der Künstlichen Intelligenz (KI). Die Vertreter:innen des Studiengangs skizzieren dabei die ersten Schritte, die sie unternommen haben: Sie befassen sich mit dem Thema und haben an einem Klausurtag die gemeinsame Haltung erarbeitet, dass KI als Unterstützung gesehen wird. Aktuell erarbeitet der Studiengang eine Übersicht über die Verwendung von KI in den verschiedenen Modulen. Auch die verschiedenen Fachsprachen, die in der Informatik und in der Pflege verwendet werden, würden u.a. mit der Fachgruppe Digitales Lernen aufgenommen. Im BSc Pflege soll KI angewandt werden, Programmieren ist jedoch nicht vorgesehen. Die Gutachtergruppe begrüsst diese Massnahmen und empfiehlt dem Studiengang, das Thema KI weiter proaktiv anzugehen.

Der Studiengang bietet für Dozent:innen viermal pro Jahr Pädagogik-Apéros an. Diese werden von den Dozent:innen sehr geschätzt. Anlässlich dieser Apéros können neue, für die Lehre relevante Themen aufgegriffen und vertieft werden.

Das Fehlermanagement wird vom Studiengang mit dem Gefäss „Mein bester Fehler“ gepflegt, das in einem *safe learning space* stattfindet. Die Gutachtergruppe stellt einen sehr positiven Umgang mit Fehlern und den daraus resultierenden Lernmöglichkeiten fest.

Die Gutachtergruppe erkundigt sich an der Vor-Ort-Visite über die Mobilitätsmöglichkeiten der Student:innen. Student:innen können für die Erlangung des *Certificate International Profile (CIP)* ihre Englischkenntnisse verbessern oder am Florence network teilnehmen und im Rahmen des European nursing modules haben jeweils 20 Student:innen die Möglichkeit, zwei Wochen ins Ausland zu gehen. Der Studiengang hat bisher keine passende Partnerhochschule im Ausland finden können, mit der ein Austausch auf Semesterbasis hätte organisiert werden können. Innerhalb der Schweiz sei man in Kontakt mit der HES-SO Fribourg, um die Möglichkeiten eines Austauschs auszuloten. Ausserdem würden die Student:innen dabei unterstützt, das C-Modul im Ausland zu absolvieren. Die Gutachtergruppe begrüsst die bisher unternommenen Anstrengungen und empfiehlt dabei dem Studiengang, den Student:innen einen Austausch auf Semesterbasis im Ausland zu ermöglichen.

Die Gutachtergruppe thematisiert an der Vor-Ort-Visite zudem den Rollenwechsel, der ansteht, wenn HF ausgebildete Pflegenden das Bachelorstudium für Diplomierte Pflegenden durchlaufen. Das Gespräch mit den Student:innen des Studiengangs zeigte, dass sie aus ihrer Perspektive keine Änderung der Arbeitstätigkeiten in der Praxis wahrnehmen, auch nicht in ihrer Rolle als akademisch qualifizierte Pflegenden. Die Vertreter:innen der Berufspraxis hingegen können durchaus Änderungen bzgl. akademisierter Pflegenden feststellen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Rollenwechsel im Studium stärker zu thematisieren und zu reflektieren.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.1 HFKG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlungen:

Empfehlung 3 zu Standard 1.2 HFKG und Standard 2.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Mobilitätsmöglichkeiten während des Studiums auszubauen, um Student:innen ein Semester im Ausland zu ermöglichen.

Empfehlung 4 zu Standard 2.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, Möglichkeiten für die Verwendung von KI im Studiengang BSc Pflege zu untersuchen und einen konstruktiven Umgang mit KI zu ermöglichen. Sinnvoll ist es, in die Entwicklungen von Einsatzfeldern der KI alle Hochschulangehörigen mit einzubeziehen und diese transparent zu gestalten.

Empfehlung 5 zu Standard 2.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Rollenwechsel, den die Diplomierten HF durchlaufen, verstärkt im Curriculum zu thematisieren und sie in diesem Prozess gezielter zu begleiten.

Standard 2.1 GesBG Pflege

Der Studiengang vermittelt den Absolventinnen und Absolventen die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in Pflege, die sie zur fachgerechten Beratung, Begleitung und Behandlung von Personen aller Altersgruppen in verschiedenen Kontexten (stationär, ambulant, zuhause) befähigen, namentlich im Spektrum von:

- a) Prävention und Gesundheitsförderung;
- b) Akutversorgung;
- c) Rekonvaleszenz und Rehabilitation;
- d) Langzeitversorgung und Versorgung von chronisch kranken Personen;
- e) Palliativversorgung.

Analyse

Der Studiengang hat für jedes der Spektren von a-e ausgearbeitet, in welchem Modul sie behandelt werden. Prävention und Gesundheitsförderung (a) wird u.a. im Modul „Vom Assessment zur Pflegeintervention“ stark thematisiert. Akutversorgung (b) wird u.a. im Modul „Akut-somatische Pflege“ schwerpunktmässig thematisiert. Rekonvaleszenz und Rehabilitation (c) und Langzeitversorgung und Versorgung von chronisch kranken Personen (d) werden u.a. im Modul „Chronic Condition“ behandelt. Hier gibt der Studiengang selbstkritisch zu bedenken, dass dieses Spektrum ausgebaut werden könnte. Der Palliativversorgung (e) ist ein eigenes Modul gewidmet, zusätzlich wird es auch in anderen Modulen aufgegriffen.

Der Studiengang ist generalistisch aufgebaut und in der Lehre und den Praxiseinsätzen werden Menschen aller Altersstufen berücksichtigt sowie die verschiedenen pflegebezogenen Settings wie Klinik, Einrichtungen der Langzeitpflege und häusliche Pflege.

Die Themen Akut-Somatik und Langzeitpflege gehören ausserdem zu denjenigen Querthemen, die im Curriculum in verschiedenen Modulen immer wieder aufgegriffen werden.

Die Gutachtergruppe beurteilt dies positiv.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.1 GesBG als vollständig erfüllt.

Standard 2.2 HFKG

Der Inhalt des Studienprogramms umfasst die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Entwicklung der Berufsfelder.

Analyse

An der Vor-Ort-Visite schilderten die Dozent:innen, wie sie Erkenntnisse aus der Forschung direkt für die Lehre verwenden. Auch die Ausschreibung der Bachelorarbeitsthemen erfolgt im Kontext der aktuellen Forschung.

Auch hier hat der Studiengang detailliert ausgearbeitet, welche Module welchen Beitrag leisten. Es werden Studien gelesen und zusammengefasst, Pflgetheorien behandelt und Literaturrecherchen betrieben. Hauptsächlich geschieht die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Modulen „Pfleger als Wissenschaft und Entwicklung Pflege“ bzw. „Pflegerwissenschaft 1, 2, 3 für Diplomierete“.

Der Studiengang legt ausserdem Wert darauf, dass sich die Dozent:innen ständig weiterbilden, um ihr Wissen über wissenschaftliche Erkenntnisse und die Entwicklung der Berufsfelder auf dem neusten Stand zu halten.

Der Austausch mit der Berufspraxis ist sehr eng, und die Praktika werden sowohl vor- als auch nachbereitet. Auf diese Weise wird ebenfalls gewährleistet, dass die Entwicklung der Berufsfelder miteinbezogen wird.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.2 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 2.2 GesBG Pflege

Der Studiengang in Pflege vermittelt, gestützt auf wissenschaftliche und klinisch-praktische Erkenntnisse im Fachgebiet, umfassende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, namentlich in den folgenden Bereichen:

- a) Anamnese, Diagnostik und Bedarfserhebung;
- b) Vereinbarung von Pflegezielen mit zu behandelnden Personen und ihren Angehörigen;
- c) Planung und Durchführung der pflegerischen Interventionen;
- d) Sicherstellung der Versorgungskontinuität bei Übergängen zwischen verschiedenen Versorgungsangeboten;
- e) Erkennen von und adäquater Umgang mit Risikofaktoren, Komplikationen und Notfallsituationen, situativ adäquate Einleitung von lebenserhaltenden Massnahmen;
- f) Unterstützung, Beratung und Anleitung von zu behandelnden Personen und deren Angehörigen inklusive Vermittlung des dafür spezifischen Wissens;
- g) Überprüfung der Wirksamkeit der pflegerischen Interventionen anhand von Qualitätsstandards;
- h) Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung mit zu behandelnden Personen und deren Angehörigen;
- i) Vermittlung von Wissen und Anleitung von Fachpersonen der Pflege mit anderen Qualifikationen oder Fachpersonen anderer Berufsgruppen inklusive Supervision und Übernahme der Verantwortung für den Pflegeprozess;
- j) interprofessionelle Zusammenarbeit und Einbringen der pflegespezifischen Sichtweise;
- k) Berufsethik und Berufspflichten sowie institutionelle reglementarische Vorschriften;
- l) Erkennen von Forschungsbedarf in der Pflege, Beteiligung an der Beantwortung von Forschungsfragen inklusive Praxistransfer der allfälligen neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Analyse

Der Studiengang hat auch hier detailliert zusammengestellt, welche Themen im Umfang von mindestens einer Unterrichtsstunde in welchem Modul behandelt werden:

- a) Anamnese: Modul Pflegeprozess und Caring (in verschiedensten Formen)
- a) Diagnostik: Modul Pflegeprozess und Caring, Modul Pathologie/ Pathophysiologie
- b) Modul Pflege von Frau, Familie, Kind
- c) Modul Pflegeprozess und Caring, Modul Pflegetechniken 1, 2, 3
- d) Modul Akut-somatische Pflege, Modul Chronic Condition
- e) Modul vom Assessment zur Pflegeintervention, Best Practice
- f) Modul Pflege von Frau, Familie, Kind; Modul Familienzentrierte Pflege
- g) Modul Pflegeprozess und Caring
- h) Modul Pflege von Frau, Familie, Kind; Modul Familienzentrierte Pflege

- i) interprofessionelle Module
- j) interprofessionelle Module
- k) Modul Ethik bzw. Ethik für Diplomierte
- l) Module des wissenschaftlichen Arbeitens

Die Gutachtergruppe beurteilt die Abdeckung der gesetzlich geforderten Kenntnisse im Curriculum positiv.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.2 GesBG als vollständig erfüllt.

Standard 2.3 HFKG

Die Form der Beurteilung der Leistungen der Studierenden ist an die Lernziele angepasst. Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind reglementiert und veröffentlicht.

Analyse

Die ZHAW bezeichnet die Passung der Beurteilung der Leistungen der Studierenden und der Lernziele mit *constructive alignment*. Im Studiengang BSc Pflege kommen folgende Prüfungsformen zur Anwendung:

- Schriftliche Prüfungen (mit offenen Fragen oder als multiple choice)
- Mündliche Prüfungen (individuell oder in Gruppen)
- Präsentationen
- Schriftliche Arbeiten
- Reflexionsaufträge
- Praktische Skillsprüfungen

Es gibt einen Leitfaden Prüfungswesen für Studierende, der alle Angaben zu Prüfungs- und Bewertungsmodalitäten, versäumten Leistungsnachweisen sowie Promotionsbestimmungen und Angaben zum Umgang mit ungenügenden Modulen enthält. In allen Modulbeschreibungen, die für Student:innen zugänglich sind, sind die Beschreibungen der jeweiligen Leistungsnachweise enthalten.

An der Vor-Ort-Visite diskutiert die Gutachtergruppe mit dem Studiengang, inwiefern Multiple Choice-Tests und Kompetenzentwicklung in Bezug auf das *Constructive Alignment* zusammenpassen. Der Studiengang argumentiert, dass Multiple Choice-Tests vor allem in Fächern wie der Anatomie oder Pathologie zur Anwendung kommen und vertritt dabei die Haltung, dass Fragen eines Multiple Choice-Tests nicht nur auf Stufe «Wissen» gestaltet werden können, sondern auch auf Stufe «Reflexion».

Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind geregelt und in der Rahmenprüfungsordnung ZHAW publiziert, die weiter durch die Studienordnung sowie den Anhang zur Studienordnung BSc Pflege konkretisiert wird.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.3 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 2.3 GesBG Pflege

Klinisch-praktische Ausbildungsanteile:

a) Integraler Bestandteil des Studiengangs in Pflege sind klinisch-praktische Ausbildungsanteile in Einklang mit den Voraussetzungen der einschlägigen EU-Richtlinien. In den klinisch-praktischen Ausbildungsanteilen sind die Studierenden in direktem Kontakt mit realen zu behandelnden Personen und werden von Fachpersonen ausgebildet. Die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile decken verschiedene Bereiche des Spektrums der Pflege ab.

b) Die Praktika finden in Institutionen oder Organisationen des Gesundheitswesens statt und sind so organisiert, dass die Studierenden in die Institution oder Organisation integriert werden und ihren Kompetenzen und Befugnissen entsprechend Verantwortung übernehmen können.

Analyse

Alle Student:innen absolvieren im Verlaufe des Studiums drei Praktika. Die Grundstudent:innen machen die Praktika in drei verschiedenen Versorgungskontexten; die Diplomierten Pflegenden HF absolvieren diese an ihrem jeweiligen Arbeitsort. Die Grundstudent:innen leisten Praktika im Umfang von 60 ECTS, die Diplomierten Pflegenden HF im Umfang von 30 ECTS. Die Grundstudent:innen schätzen die Möglichkeit, in verschiedene Versorgungskontexte Einblicke zu gewinnen. Auch die Begleitung während der Praktika wird von den Student:innen sehr geschätzt, sie werden dabei in die Institutionen miteinbezogen und können ihrer Qualifikation entsprechend Verantwortung übernehmen. Die Einführungsveranstaltung vor dem ersten Praktikum, an der die Vertreter:innen der Institutionen an die ZHAW kommen und sich vorstellen, wird von den Student:innen sehr geschätzt.

Die Student:innen merken jedoch an, dass ihnen manchmal die theoretischen Grundlagen für die Praktika fehlten. Das sei vor allem beim ersten Praktikum der Fall, je nach Bereich. Dies wird von den Vertreter:innen der Berufspraxis bestätigt. Die Gutachtergruppe macht eine entsprechende Empfehlung.

Die ZHAW verfügt über genügend Plätze für Praktika, jedoch müssen nicht immer alle verfügbaren Plätze in Anspruch genommen werden. Bei der Verteilung der Praktikumsplätze können die Student:innen Prioritäten angeben. Nach der erfolgten Zuteilung gibt es eine (moderierte) Tauschbörse, an der Praktikumsplätze getauscht werden können. Diese Möglichkeit schätzen die Student:innen sehr. Die Rahmenbedingungen für die Zuteilung der Praktikumsplätze im Grundstudium sind die folgenden:

- erstes Praktikum in einem neuen Berufsfeld;
- mindestens ein Praktikum in der Akut-Somatik;
- nicht mehr als ein Praktikum in ein und demselben Berufsfeld ausserhalb der Akut-Somatik.

Die Gutachtergruppe beurteilt die installierten Prozesse und die Zusammenarbeit positiv und als in Einklang mit den geltenden EU-Richtlinien.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.3 GesBG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung:

Empfehlung 6 zu Standard 2.3 GesBG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, sicherzustellen, dass alle Student:innen die nötigen theoretischen Grundlagen vor Antritt der Praktika besitzen, insbesondere vor Praktikum 1.

Standard 2.4 GesBG Pflege

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Institutionen oder Organisationen, in denen die Studierenden ihre Praktika absolvieren, ist geregelt. Gegenstand der Regelung sind insbesondere die Rechte und Pflichten der Ausbildungspartner sowie die im Praktikum zu erwerbenden Kompetenzen.

Analyse

Die ZHAW schliesst mit Institutionen der Gesundheitsversorgung gemäss GesBG, die Praktikumsplätze anbieten, eine Vereinbarung ab. Die Institutionen verfügen über ein Ausbildungskonzept, das Angaben zu der Lernbegleitung enthält. Die ZHAW verfügt ihrerseits über Praxisverantwortliche.

Die Vertreter:innen der Praxisinstitutionen schätzen die Zusammenarbeit mit der ZHAW sehr. Der enge Kontakt, die klare Definition der Ansprechpersonen und der Einbezug, gerade auch in die kürzlich erfolgte Curriculumsrevision, wird sehr positiv erlebt. Einzig die Mitteilung über die Anzahl der Student:innen, die ein Praktikum bei ihnen absolvieren, würden die Praxisinstitutionen nach Möglichkeit gerne früher erhalten. Als weitere mögliche Verbesserung wird die Digitalisierung genannt.

Die Studiengangleitung schildert, dass sich die Praxis mehr Spezialisierung gewünscht habe. Aufgrund dieses Wunsches seien anlässlich der Curriculumsrevision entsprechende Gefässe geschaffen worden, wie z.B. Querthemen.

Zusätzlich zum Marktplatz, an dem sich die Praxisinstitutionen den Student:innen als mögliche zukünftige Arbeitgeberinnen vorstellen können, findet jährlich die Studiengangkonferenz statt, die dem Austausch der Studiengangleitung, der Dozent:innen und der Praxisinstitutionen dient. Ausserdem findet jährlich die unter Standard 2.3 GesBG erwähnte Einführung in das erste Praktikum statt.

Die Gutachtergruppe beurteilt die Zusammenarbeit des Studiengangs BSc Pflege mit den Praxisinstitutionen sehr positiv und macht eine Empfehlung betreffend Digitalisierung.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.4 GesBG als vollständig erfüllt.

Empfehlung:

Empfehlung 7 zu Standard 2.4 GesBG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Unterlagen für die Leistungsnachweise der Student:innen an den Praxisinstitutionen zu digitalisieren.

3. Bereich: Umsetzung

Standard 3.1 HFKG

Das Studienprogramm wird regelmässig durchgeführt.

Analyse

Der Studiengang BSc Pflege wird seit 2006 regelmässig durchgeführt.

Aktuell stagnieren die Studierendenzahlen. Der Studiengang hat die Situation erkannt und entsprechende Massnahmen ergriffen, um wieder mehr Anmeldungen zu erhalten. An der Vor-Ort-Visite werden mögliche politische und gesellschaftliche Gründe dafür diskutiert; die Pflegeinitiative oder die geburtenschwachen Jahrgänge werden zudem als mögliche Ursachen genannt. Der Studiengang ist sich der Situation bewusst, verfügt aber nichtsdestotrotz über eine Grösse, in der die aktuelle Stagnation gut verkraftet werden können. Die Gutachtergruppe beurteilt die getroffenen Massnahmen als positiv.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.1 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 3.2 HFKG

Die verfügbaren Ressourcen (Betreuung und materielle Ressourcen) erlauben es den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

Analyse

An der Vor-Ort-Visite wird die Unterstützung der Student:innen durch die Services und Administration des Studiengangs thematisiert. Die Student:innen schätzen diese Unterstützung sehr. Die Ansprechpersonen sind klar definiert, und es werden verschiedene Beispiele für eine prompte und unkomplizierte Unterstützung genannt. Die Administration begleitet die Student:innen vom Zulassungsverfahren über das gesamte Studium bis und mit Studienabschluss.

Die Student:innen kritisieren, dass gewisse Informationen spät eintreffen, das gilt insbesondere für die Stundenpläne. Die Student:innen, die zum grossen Teil berufstätig sind, wären hier auf eine frühzeitigere Information angewiesen, um ihre Arbeitseinsätze sinnvoll planen zu können. Die Student:innen bemängelten weiter, dass im Studiengang die zur Verfügungstellung der Unterlagen für die Lehrveranstaltungen von den Dozent:innen sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Die Gutachtergruppe macht hier entsprechende Empfehlungen.

Der Studiengang ist, wie das gesamte Departement Gesundheit, im Haus Adeline Favre untergebracht, das modernste Infrastruktur bietet.

Vonseiten der Hochschule ist der Studiengang fest im jährlichen Budget der ZHAW eingeplant. Dies bietet Planungssicherheit für die Studiengangleitung. Der Studiengang hat keine freien Personalressourcen. Aktuell ist das Stellenetat ausgeschöpft.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.2 HFKG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlungen:

Empfehlung 8 zu Standard 3.2 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Student:innen die Stundenpläne früher zu einem im Voraus definierten Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, bspw. mithilfe einer Jahresplanung.

Empfehlung 9 zu Standard 3.2 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ablage von Materialien für die Lehrveranstaltungen auf Moodle zu vereinheitlichen.

Standard 3.3 HFKG

Der Lehrkörper verfügt über Kompetenzen, die den Besonderheiten des Studienprogramms und dessen Zielen entsprechen.

Analyse

Die Dozent:innen im Studiengang BSc Pflege müssen als Mindestqualifikation einen Masterabschluss vorweisen; ausserdem propagiert der Studiengang das doppelte Kompetenzprofil, das Kompetenzen und Tätigkeit sowohl in Lehre als auch in Praxis verlangt.

Ab August 2024 tritt an der ZHAW eine neue Personalverordnung in Kraft, die das sogenannte Mischprofil aus Forschung und Lehre stärken soll. Damit wird eine weitere Anforderung auf die Dozent:innen zukommen. Die Studiengangleitung ist sich der hohen Anforderungen an die Dozent:innen bewusst.

Die Dozent:innen schätzen den institutionalisierten Austausch innerhalb der Fachgruppen und mit der Studienleitung, bspw. anlässlich der Studiengangskonferenzen oder der Pädagogik-Apéros. An der Vor-Ort-Visite wird berichtet, dass die Einführung von neuen Dozent:innen sehr strukturiert verlaufe. Die Dozent:innen schätzen die Unterstützung bei Abwesenheiten oder Pensenreduktionen im Zusammenhang mit Familiengründung.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.3 HFKG als vollständig erfüllt.

4. Bereich: Qualitätssicherung

Standard 4.1 HFKG

Die Steuerung des Studienprogramms berücksichtigt die Interessen der relevanten Interessengruppen und erlaubt es, die erforderlichen Entwicklungen zu realisieren.

Analyse

Der Studiengang BSc Pflege pflegt eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Praxisinstitutionen (vgl. Schilderungen zu Standard 2.4 GesBG Pflege). Dies wird von den Praxisinstitutionen sehr geschätzt. So hat der Studiengang die Praxisinstitutionen auch bei den Curriculumsrevisionen eng miteinbezogen (mittels Sounding Boards), und die Anliegen aufgenommen (bspw. Spezialisierung).

Auch für die Dozent:innen ist die Curriculumsrevision transparent gestaltet worden, mittels zentraler Ablage der Informationen über den Stand der Arbeiten in den verschiedenen Modulen.

Der Kontakt mit den Student:innen ist ebenfalls sehr eng. Mittels der Evaluationen der Module und des Studiengangs wird regelmässig Rückmeldung eingeholt, und nötige Verbesserungen werden eingeführt, was die Student:innen sehr schätzen (vgl. Schilderungen zu Standard 4.2 HFKG).

Auch die Mitarbeiter:innen aus Administration und Services schätzen den institutionalisierten Austausch und die dabei gewährte Autonomie in der Organisation der anfallenden Arbeit.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.1 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 4.2 HFKG

Das Studienprogramm wird vom Qualitätssicherungssystem der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs erfasst.

Analyse

Die Module des Studiengangs werden in einem festgelegten Rhythmus (alle vier Jahre) evaluiert. Dies erfolgt gemäss den Vorgaben der ZHAW und mit den vorgegebenen Instrumenten. Teilweise werden die identischen Fragebögen am gesamten Departement Gesundheit verwendet.

Instrumente der Modulevaluation sind Fragen, die den Student:innen online zur Verfügung gestellt werden. Die Fragebögen bestehen aus Basisfragen, die bei allen Evaluationen verwendet werden und Quer- und Längsvergleiche ermöglichen, sowie weiteren optionalen Fragen, die gewählt werden können. Die Basisfragen unterscheiden sich in Bezug auf die Evaluation der interprofessionellen Module und der fachspezifischen Module. Die Modulverantwortlichen können zu den Ergebnissen der Evaluation, die vorab von den Evaluationsverantwortlichen gesichtet werden, Stellung nehmen. Diese Stellungnahme thematisieren die Evaluationsverantwortlichen und die Studiengangleitung; bei Bedarf werden weitere Gespräche mit den Modulverantwortlichen gesucht. Die weiteren Prozesse sind ebenfalls definiert; so erfolgt bei Bedarf eine zeitnahe Evaluation des Moduls im darauffolgenden Jahr. Auch die Student:innen werden über die Ergebnisse der Evaluation informiert.

Die Fachstelle Evaluation ist in ihrer unterstützenden Funktion für das gesamte Departement Gesundheit zuständig. Die Zusammenarbeit des Studiengangs mit der Fachstelle wird von beiden Seiten sehr geschätzt und positiv wahrgenommen.

Die Ergebnisse der Praktikumsbeurteilung der Student:innen werden von den Praktikumsverantwortlichen gesichtet.

Auch die Evaluation des gesamten Studiengangs erfolgt in einem festen Rhythmus. Die Planung der Umsetzung wird gemeinsam von der Studiengangleitung und den Evaluationsverantwortlichen festgelegt. Auch dies erfolgt gemäss den Vorgaben und Regelungen der ZHAW und in Abstimmung mit den übrigen Studiengängen am Departement Gesundheit.

An der Vor-Ort-Visite berichtet die Studiengangleitung, dass das aktuelle Curriculum aus der insgesamt dritten Revision seit Beginn des Studiengangs hervorgegangen ist. Als sich die erste Kohorte des aktuellen Curriculums im vierten Semester befunden hat, ist eine Studiengangevaluation durchgeführt worden. Diese werde im Herbst 2024 wiederholt werden, nachdem auch die zweite Kohorte den Studiengang abgeschlossen habe. An der Vor-Ort-Visite wird weiter berichtet, dass die bisherige Studiengangevaluation gezeigt habe, dass die Student:innen besser auf die Praktika vorbereitet gewesen seien.

Die Gutachtergruppe lobt die installierten Strukturen, insbesondere die geschlossenen Schlaufen der Qualitätssicherung, und zieht auch ein positives Fazit in Bezug auf die etablierte Zusammenarbeit der involvierten Stellen und die daraus entstandene Qualitätskultur. Der Studiengang ist nach Auffassung der Gutachtergruppe bestens in die bestehenden Strukturen des Departements Gesundheit integriert und an die Qualitätssicherung der ZHAW angebunden.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4.2 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 3 GesBG Pflege

Der Studiengang wird periodisch daraufhin überprüft, ob er den Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV vermittelt und bei Bedarf weiterentwickelt wird.

Analyse

Der Studiengang wird alle sieben Jahre evaluiert (Studiengangsevaluation). Diese Evaluation findet jeweils im Vorfeld der Akkreditierung statt und umfasst die Überprüfung, ob der Studiengang den Absolvent:innen die gesetzlich geforderten Kompetenzen vermittelt. Die gesetzlich geforderten Kompetenzen bildeten ausserdem die Basis für die Curriculumsrevision.

Die Gutachtergruppe beurteilt die installierten Prozesse und Abläufe positiv und als geeignet, um allfällige Mängel aufzudecken und zu beheben. Die Absicht in der systematischen Überprüfung der Kompetenzerreichung nach GesBG und GesBKV wird als wichtig erachtet.

Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3 GesBG als vollständig erfüllt.

3 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil des Studiengangs

Stärken:

- Alle Beteiligten des Studiengangs (Leitung, administrativer Bereich, Dozent:innen, Verantwortliche an Praxisinstitutionen) verfolgen dasselbe Ziel: Die Student:innen stehen im Fokus der hochschulischen Ausbildung. Diese Stärke zieht sich durch den gesamten Studiengang hindurch und ergibt ein sehr stimmiges Gesamtbild.
- Die Gutachtergruppe nimmt den gesamten Studiengang als Team und das Leitungskonzept als sehr stimmig wahr.
- Die verschiedenen Ansprechpersonen im Studiengang sind für alle Beteiligten klar.
- Alle Prozesse und Abläufe sind sehr genau geplant und strukturiert.
- Die Student:innen schätzen die verschiedenen Lehrformen.
- Die Gutachtergruppe nimmt die Dozierendenschaft als Team wahr, das eine gute Zusammenarbeit und einen regen Austausch pflegt.
- Die Module werden häufig evaluiert.
- Die Studienadministration unterstützt gerne und mit einer positiven Einstellung.
- Der Austausch mit der ZHAW wird von der Praxis sehr geschätzt. Die Gutachtergruppe hebt den starken Einbezug der Praxisinstitutionen speziell hervor.
- Die Vertreter:innen der Praxisinstitutionen schätzen die gute Unterstützung bei alltäglichen und problemhaften Anliegen.
- Es herrscht eine positive Fehler- und Lernkultur.
- Die Praktika sind sehr gut organisiert.

Herausforderungen:

- Bei den Student:innen bestehen Unsicherheiten, was die Planung angeht: Sie benötigen eine rechtzeitige Planungssicherheit über ihre Stundenpläne des kommenden Semesters, um ihre Arbeitseinsätze planen zu können.
- Es bestehen Doppelungen und Unklarheiten in der Kommunikation gegenüber den Student:innen.
- Das Thema der Rollenfindung wird noch zu wenig im Curriculum berücksichtigt – für beide Studierendengruppen, die Diplomierten Pflegenden HF und die Grundstudent:innen.
- Die Module müssen inhaltlich besser auf die Praxiseinsätze abgestimmt werden.
- Die Einordnung des Wissenschaftlichen Arbeitens und der Kommunikation als sogenannte Grundlagenmodule integriert in die ECTS der interprofessionellen Lehre ist aus Sicht der Gutachtergruppe fraglich, und wird bei den Student:innen nicht geschätzt.
- Kommunikation muss «übbar» bleiben. Von daher sollten vermehrt Übungen zur Kommunikation ermöglicht werden.
- Das dritte Praktikum scheint sehr umfangreich zu sein (u.a. mit der Bachelorarbeit). Vielleicht könnte man das inhaltlich anders aufteilen und damit entzerren?
- Für die Organisation der Lernunterlagen ist eine bessere Absprache unter den Dozent:innen nötig, was die Studiengangstruktur angeht.
- Wie findet die Evaluation der Dozent:innen statt?
- Die Digitalisierung des Studiengangs könnte noch weiter ausgebaut werden.
- Die Differenzierung von KI und der Lehre von KI ist konzeptionell zu entwickeln. .
- Der Bereich Internationales und Mobilität müsste ausgebaut werden.
- Student:innen – auch Grundstudent:innen – sollten über freie Übungsmöglichkeiten in Skillsräumen verfügen.

4 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs

Empfehlung 1 zu Standard 1.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Student:innen für das Erlernen der nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Kommunikation im Curriculum vermehrt Raum zum gezielten Üben anhand verschiedener Patient:innensituationen einzuräumen.

Empfehlung 2 zu Standard 1.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt eine vertiefte Reflexion über die multiprofessionellen und interprofessionellen Module in Bezug auf deren fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden. Sie regt an, deren Zuordnung zur interprofessionellen Lehre zu überprüfen und entsprechend weiterzuentwickeln.

Empfehlung 3 zu Standard 1.2 HFKG und Standard 2.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Mobilitätsmöglichkeiten während des Studiums auszubauen, um Student:innen ein Semester im Ausland zu ermöglichen.

Empfehlung 4 zu Standard 2.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, Möglichkeiten für die Verwendung von KI im Studiengang BSc Pflege zu untersuchen und einen konstruktiven

Umgang mit KI zu ermöglichen. Sinnvoll ist es, in die Entwicklungen von Einsatzfeldern der KI alle Hochschulangehörigen mit einzubeziehen und diese transparent zu gestalten.

Empfehlung 5 zu Standard 2.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Rollenwechsel, den die Diplomierten HF durchlaufen, verstärkt im Curriculum zu thematisieren und sie in diesem Prozess gezielter zu begleiten.

Empfehlung 6 zu Standard 2.3 GesBG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, sicherzustellen, dass alle Student:innen die nötigen theoretischen Grundlagen vor Antritt der Praktika besitzen, insbesondere vor Praktikum 1.

Empfehlung 7 zu Standard 2.4 GesBG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Unterlagen für die Leistungsnachweise der Student:innen an den Praxisinstitutionen zu digitalisieren.

Empfehlung 8 zu Standard 3.2 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Student:innen die Stundenpläne früher zu einem im Voraus definierten Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, bspw. mithilfe einer Jahresplanung.

Empfehlung 9 zu Standard 3.2 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ablage von Materialien für die Lehrveranstaltungen auf Moodle zu vereinheitlichen.

5 Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Studiengangs BSc Pflege der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW vom 15. April 2024 und der Vor-Ort-Visite vom 4. Juni 2024 schlägt die Gutachtergruppe der AAQ vor, die Akkreditierung des Studiengangs BSc Pflege der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW ohne Auflagen auszusprechen.



Teil C

Stellungnahme des Studiengangs

15. August 2024





Herr Christoph Grolimund
AAQ - Schweizerische Agentur für
Akkreditierung und Qualitätssicherung
Postfach
Effingerstrasse 15
CH-3001 Bern

Dr. Irène Ris
Studiengangleiterin BSc Pflege
irene.ris@zhaw.ch
Katharina-Sulzer-Platz 9
Postfach
CH-8401 Winterthur
www.gesundheit.zhaw.ch

Winterthur, 15.08.24
Unser Zeichen: risi

Stellungnahme zu Gutachterbericht und Antrag der Agentur über den Studiengang BSc Pflege

Sehr geehrter Herr Grolimund

Vorab bedanken wir uns bei der Akkreditierungsagentur aaq, namentlich bei Frau Nina Wyss, für die angenehme Zusammenarbeit bei der Planung und Durchführung der Programmakkreditierung des BSc Pflege. Ebenfalls danken wir herzlich Frau Stephanie Hering für die sehr gute Gesamtkoordination.

Den Gutachter:innen sprechen wir unseren Dank aus für ihre sorgfältige, kritische und konstruktive Arbeit. Die Beschreibungen im Bericht finden wir zumeist adäquat, die Analysen und Empfehlungen können wir nachvollziehen. Letztere verstehen wir als Hinweise für die Weiterführung und -entwicklung des Studiengangs, die wir gerne entgegennehmen und auf die Agenda für den BSc Pflege setzen.

Die Mitarbeitenden des Studiengangs BSc Pflege und des Departements Gesundheit, die Praxispartner:innen und die Studierenden erachten den Bericht und den Antrag als Würdigung ihrer Arbeit und als Motivation für die Weiterentwicklung des Studiengangs.

Im Folgenden nehmen wir kurz Stellung zum Antrag der AAQ sowie zu den Einschätzungen und Empfehlungen der Gutachter:innen.

Stellungnahme zu Teil B Antrag der AAQ

Die AAQ fasst die Ausgangslage und die Erwägungen knapp zusammen und kommt zum Schluss, beim Schweizerischen Akkreditierungsrat die Akkreditierung des ZHAW BSc Pflege ohne Auflagen zu beantragen.

Dafür bedanken wir uns; das freut uns und wir haben dazu nichts anzumerken.

Stellungnahme zu Teil C Bericht der Gutachtergruppe

Wir nehmen im Folgenden kurz Stellung zu den von den Gutachter:innen ausgesprochenen Empfehlungen; auf als vollständig erfüllt erachteten Standards ohne Empfehlungen beziehen wir uns nicht mehr.

Standard 1.1: HFKG

Das Studienprogramm weist klare Ziele auf, die seine Besonderheiten verdeutlichen und den nationalen und internationalen Anforderungen entsprechen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.1 HFKG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 1 zu Standard 1.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Student:innen für das Erlernen der nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Kommunikation im Curriculum vermehrt Raum zum gezielten Üben anhand verschiedener Patient:innensituationen einzuräumen.

Stellungnahme zu Empfehlung 1 zu Standard 1.1. HFKG: Die Studierenden haben in interprofessionellen und studiengangspezifischen Modulen, sowie in den Praktika diverse theoretische Inputs und praktische Kommunikationstrainings. Im Rahmen des laufenden Projekts Safe Learning Space werden diese Einheiten weiter ausgebaut.

Empfehlung 2 zu Standard 1.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt eine vertiefte Reflexion über die multiprofessionellen und interprofessionellen Module in Bezug auf deren fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden. Sie regt an, deren Zuordnung zur interprofessionellen Lehre zu überprüfen und entsprechend weiterzuentwickeln.

Stellungnahme zur Empfehlung 2 zu Standard 1.1. HFKG: Die Studiengangleitungen nehmen die Empfehlung, fachliche Inhalte und didaktische Methoden der multi- und interprofessionellen Module zu überprüfen, gerne auf. Sie werden dieses Thema zusammen mit den Studiengangleitungen der anderen Studiengänge Gesundheit (Ergotherapie, Physiotherapie, Hebamme und Gesundheitsförderung und Prävention) und der verantwortlichen Fachstelle diskutieren. Strukturelle Anpassungen sind frühestens bei einer nächsten Curriculumrevision möglich.

Standard 1.2: HFKG

Das Studienprogramm verfolgt Ausbildungsziele, die dem Auftrag und der strategischen Planung der Hochschule (oder der anderen Institution des Hochschulbereichs) entsprechen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 1.2 HFKG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 3 zu Standard 1.2 HFKG und Standard 2.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Mobilitätsmöglichkeiten während des Studiums auszubauen, um Student:innen ein Semester im Ausland zu ermöglichen.

Stellungnahme zur Empfehlung 3 zu Standard 1.2 HFKG und Standard 2.1 HFKG: Den Studierenden steht es offen, das 6. Semester sowie das Zusatzmodul C an einer Institution im Ausland zu absolvieren. Wir erachten dieses Angebot als ausreichend.

Standard 2.1 HFKG

Der Inhalt des Studienprogramms und die verwendeten Methoden ermöglichen den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.1 HFKG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 4 zu Standard 2.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, Möglichkeiten für die Verwendung von KI im Studiengang BSc Pflege zu untersuchen und einen konstruktiven Umgang mit KI zu ermöglichen. Sinnvoll ist es, in die Entwicklungen von Einsatzfeldern der KI alle Hochschulangehörigen mit einzubeziehen und diese transparent zu gestalten.

Stellungnahme zur Empfehlung 4 zu Standard 2.1 HFKG: Dieser Prozess ist bereits im Gange. Die Studiengangleitung ist im Austausch mit der ZHAW (Ressort Bildung), dem Departement G (e@g), der Konferenz der Studiengangleitung und im Institut Pflege, um einen gemeinsamen Umgang mit KI in der Lehre zu definieren.

Empfehlung 5 zu Standard 2.1 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Rollenwechsel, den die Diplomierten HF durchlaufen, verstärkt im Curriculum zu thematisieren und sie in diesem Prozess gezielter zu begleiten.

Stellungnahme Empfehlung 5 zu Standard 2.1 HFKG: Dieser Rollenwechsel wurde im vorangehenden Curriculum bereits als Defizit erkannt. Deshalb wurde das Modul Pflegewissenschaft 3 eingeführt, in dem die Studierenden u.a. bei Personen mit abgeschlossenem Pflegewissenschafts-Studium hospitieren sowie ihre Hospitationserfahrung schriftlich reflektieren und präsentieren. Mit den Modulverantwortlichen ist geplant, dieses Thema nochmals auf Verbesserungspotenzial hin zu evaluieren und entsprechend weitere Anpassungen vorzunehmen.

Standard 2.3 GesBG Pflege

Klinisch-praktische Ausbildungsanteile:

- a. *Integraler Bestandteil des Studiengangs in Pflege sind klinisch-praktische Ausbildungsanteile in Einklang mit den Voraussetzungen der einschlägigen EU-Richtlinien. In den klinisch-praktischen Ausbildungsanteilen sind die Studierenden in direktem Kontakt mit realen zu behandelnden Personen und werden von Fachpersonen ausgebildet. Die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile decken verschiedene Bereiche des Spektrums der Pflege ab.*
- b. *Die Praktika finden in Institutionen oder Organisationen des Gesundheitswesens statt und sind so organisiert, dass die Studierenden in die Institution oder Organisation integriert werden und ihren Kompetenzen und Befugnissen entsprechend Verantwortung übernehmen können.*

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.3 GesBG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 6 zu Standard 2.3 GesBG: Die Gutachtergruppe empfiehlt sicherzustellen, dass alle Student:innen die nötigen theoretischen Grundlagen vor Antritt der Praktika besitzen, insbesondere vor Praktikum 1.

Stellungnahme Empfehlung 6 zu Standard 2.3 GesBG: Die Studierenden werden über die Modulverantwortlichen, Praktikumsverantwortlichen, Querthemen und die Themenverantwortlichen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen auf die jeweiligen Praktika vorbereitet. In diesem generalistisch angelegten Studium stellen wir zusammen mit der Praxis sicher, dass die Studierenden die Ziele in jedem der drei Praktika erreichen können. Wir erachten diesen Standard als voll erfüllt.

Standard 2.4 GesBG Pflege

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Institutionen und Organisationen, in denen die Studierenden ihre Praktika absolvieren, ist geregelt. Gegenstand der Regelung sind insbesondere die Rechte und Pflichten der Ausbildungspartner sowie die im Praktikum zu erwerbenden Kompetenzen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 2.4 GesBG als vollständig erfüllt.

Empfehlung 7 zu Standard 2.4 GesBG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Unterlagen für die Leistungsnachweise der Student:innen an den Praxisinstitutionen zu digitalisieren.

Stellungnahme Empfehlung 7 zu Standard 2.4 GesBG: Diese Digitalisierung ist im Rahmen des Projekts „Praktikumstool“ initiiert und soll (nach Abklärungen mit dem Rechtsdienst der ZHAW) baldmöglichst umgesetzt werden.

Standard 3.2 HFKG

Die verfügbaren Ressourcen (Betreuung und materielle Ressourcen) erlauben es den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 3.2 HFKG als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 8 zu Standard 3.2 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Student:innen die Stundenpläne früher zu einem im Voraus definierten Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, bspw. mithilfe einer Jahresplanung.

Stellungnahme zu Empfehlung 8 zu Standard 3.2 HFKG: Es besteht ein Jahresplan der ZHAW, wann die Stundenpläne publiziert werden. Diese Daten werden von den Organisator:innen (Stundenplan-Verantwortlichen) eingehalten. Wir erachten diesen Standard als voll erfüllt.

Empfehlung 9 zu Standard 3.2 HFKG: Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ablage von Materialien für die Lehrveranstaltungen auf Moodle zu vereinheitlichen.

Stellungnahme zu Empfehlung 9 zu Standard 3.2 HFKG: Die Ablage von Materialien auf Moodle wurde bereits – wo aufgrund der unterschiedlichen Modulstrukturen möglich – vereinheitlicht. Die Studiengangleitung wird der Empfehlung gern folgen und zusammen mit den Modulverantwortlichen weitere Vereinheitlichungen evaluieren und, wo möglich, umsetzen.

Freundliche Grüsse

**Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Department Gesundheit**

Dr. Irène Ris



Studiengangleiterin BSc Pflege



Teil D

Akkreditierungsentscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

13. Dezember 2024





Der Schweizerische Akkreditierungsrat publiziert seine positiven Akkreditierungsentscheide:
<https://akkreditierungsrat.ch/entscheide/>

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

